

Die praktische Abschlussprüfung Kunst

<p>Grundlage</p>	<p>vgl. auch § 70 Abs. 1 RSO und KMS vom 17.11.2009</p> <p>Im Rahmen der Abschlussprüfung wird in Kunst auch eine praktische Prüfung durchgeführt.</p>
<p>Termin</p>	<p>Sie findet im letzten Drittel des Schuljahres statt. Der genaue Termin wird im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses festgelegt. Zur Bekanntgabe an die Prüflinge gibt es keine Vorgaben, sie sollte aus organisatorischen Gründen in Zusammenhang mit der Bekanntgabe der weiteren Prüfungstermine erfolgen.</p>
<p>Arbeitszeit</p>	<p>Die Arbeitszeit beträgt 240 Minuten, die Aufgabe soll in dieser Zeit von einem durchschnittlichen Schüler ohne besonderen Zeitdruck bearbeitet werden können.</p>
<p>Aufgabenstellung</p>	<p>Die Aufgabe wird von der zuständigen Fachlehrkraft im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestellt. Sie muss eindeutig und klar formuliert sein und dem gültigen Lehrplan entsprechen. Je Unterrichtsgruppe wird grundsätzlich nur ein Thema gestellt. Die Aufgabenstellung muss dem Prüfling schriftlich vorliegen. Sie muss alle bewerteten Teilbereiche (z. B. Skizzen, Entwürfe) und Anforderungen (z. B. Größe, Technik) genau benennen und die Bewertungskriterien beinhalten.</p>
<p>Allgem. Bestimmungen zur Durchführung der Prüfung</p>	<p>Es gelten dieselben Bestimmungen wie bei anderen Teilen der Abschlussprüfung (z. B. Aufsicht durch mind. zwei Lehrkräfte, Bewertung durch zwei Lehrkräfte, Vergabe von Platzziffern). Von einer Aufsicht führenden Lehrkraft wird eine Niederschrift gefertigt, die auch Angaben über die Arbeitsweise und das Arbeitsergebnis bei den einzelnen Prüflingen enthält. Dabei sind auch Fotos hilfreich. Die Niederschrift kann u. U. bei der Bewertung berücksichtigt werden und soll deshalb sorgfältig erstellt werden. Dies gilt z. B., wenn eine Arbeit vor Ende der Arbeitszeit unbrauchbar oder beschädigt wird.</p>
<p>Organisatorische Hinweise</p>	<p>Für beide Fächer gilt: Die Prüflinge sind rechtzeitig zu informieren, welche Arbeitsmaterialien mitzubringen sind. Die Technik soll aus den Jahrgangsstufen 9 und 10 vertraut sein. Ggf. notwendige Modelle u. ä. sind so anzuordnen, dass die Schüler von allen Plätzen eine gute Sicht haben bzw. die Prüfungsbedingungen an allen Plätzen gleich sind. Die benötigten Arbeitsmaterialien sollen in ausreichender Menge vor Beginn der Prüfung und an einer zentralen Stelle bereitgestellt werden. Die Prüflinge sollen ausreichend Arbeitsfläche haben. Alle Arbeiten, auch Skizzen, sind mit Namen, Schulstempel und Platzziffer zu versehen.</p>
<p>Hinweise zur Korrektur</p>	<p>Wie bei allen praktischen Arbeiten sind Aufgabe und Anforderungen klar und eindeutig zu formulieren. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien, die dem Prüfling schriftlich vorliegen, liegt im pädagogischen Ermessen des Prüfers. Grundsätzlich ist die kriteriengeleitete Bewertung anzuwenden, wie sie den Prüflingen aus dem Unterricht bekannt ist. In Kunst geht es u. a. um Entwurf, Originalität und Ideenreichtum, sowie den Gesamteindruck. Wesentliche Kriterien sind Gestaltung (z. B. Formgebung, Farbgestaltung, Komposition) und Arbeitsweise (z. B. angemessene Anwendung einer Technik, Sauberkeit und Sorgfalt).</p>

Notenbildung

Aus den Noten der schriftlichen und praktischen Prüfung wird eine Note gebildet, wobei die beiden Teilnoten grundsätzlich gleich gewichtet werden. Tendenzen sind zu berücksichtigen.

Im Zweifel entscheidet die Lehrkraft, die den Unterricht in der Klasse erteilt hat, in Abwägung des Einzelfalls und legt diese Entscheidung der Prüfungskonferenz vor.

Der Beschluss über die aus den Teilnoten gebildete Note wird von der Prüfungskonferenz getroffen. Deshalb darf eine Teilnote nicht vorab bekannt gegeben werden.

Das Ergebnis einer ggf. folgenden mündlichen Prüfung zählt einfach gegenüber der aus Theorie und Praxis gebildeten Note, die zweifach gewichtet wird.

**Aufbewahrungsfrist
BayScho §37 und §40**

Praktische Prüfungsarbeiten können nach der Rechts- und Bestandskraft der Noten an die Schüler zurückgegeben werden, also nachdem die Abschlussprüfungsnote festgelegt und bekannt gegeben wurde, üblicherweise nach der Zeugnisvergabe.